



SEXUALPÄDAGOGISCHES SCHUTZKONZEPT

22. JULI 2025

EV. KINDERHAUS ANDREAS AM SEE / KÖNIGSBERGER STR. 180 / 89231 NEU-ULM

SEXUALPÄDAGOGISCHES SCHUTZKONZEPT

vom EV. KINDERHAUS ANDREAS AM SEE

Inhaltsverzeichnis

I KINDLICHE SEXUALITÄT	5 – 24
1. Definition kindlicher Sexualität	5
2. Unser Verständnis von Sexualität	6
3. Begriffserklärung	6 – 8
4. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung	8 – 9
5. Professionelles Handeln	9 – 14
5.1 Pädagogisches Handeln –	
bezogen auf das pädagogische Fachpersonal	9 – 14
5.1.1 Nähe und Distanz	10
5.1.2 Sprache und Wortwahl	11
5.1.3 Intimsphäre	11
5.1.4 Schlafsituation	12
5.1.5 Zulässigkeit von Geschenken	12
5.1.6 Disziplinarmaßnahmen	12
5.1.7 Ausflüge / Aktionen	13
5.1.8 Umgang der Mitarbeitenden mit befreundeten / verwandten Eltern von Kindern	13
5.1.9 Lob- & Fehlerkultur	13 – 14
5.1.10 Vorbildfunktion durch angemessene Kleidung	14
6. Pädagogische Praxis –	
bezogen auf das Kind	14 – 20
6.1 Körperwahrnehmung	15 – 16
6.2 Stärkung der Kinder – Nähe & Distanz	16
6.3 Hygiene und Körperpflege	16 – 17

6.4 Schlafsituation	17
6.5 Sprechen über Sexualität	17 – 18
6.6 Sexualpädagogisches Material	18
6.7 Doktorspiele / Körpererkundungsspiele	18 - 19
6.8 Masturbation	19 – 20
7. Prävention	20 – 22
8. Sexuelle Übergriffe unter Kinder	22 – 23
8.1 Unterscheidung der Begrifflichkeiten	22 – 23
9. Zusammenarbeit mit Eltern	23 – 24
 II ENTWICKLUNGSSTUFEN KINDLICHER SEXUALITÄT	 25 – 27
1. Entwicklung der kindlichen Sexualität im Alter von 0 – 6 Jahren	25 – 26
2. Unterschied zwischen Kindlicher und erwachsenen Sexualität	26 – 27
 III SEXUALISIERTE GEWALT	 28 – 39
1. Schutzauftrag	28 – 29
2. Sexueller Missbrauch	29 – 31
2.1 Definition	29
2.2 Klärung der Begrifflichkeiten	29
2.2.1 Sexuelle Aktivität	29 – 30
2.2.2 Sexuelle Übergriffe	30 – 31
3. Täterstrategien & Risikoanalyse	30 – 34
3.1 Wissen über die Täter	30
3.2 Ziele der TäterInnen	30
3.3 Vorgehen der TäterInnen	31
3.4 TäterInnen Strategien	31 - 32
3.5 TäterInnen Strategien in einer Institution	32 - 34
4. Ethikkodex	34 – 35

5. Maßnahmen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch	37 - 38
5.1 Die Rolle der MitarbeiterInnen und ihre persönliche Verantwortung	37 – 38
5.2 Aufgabe von pädagogischen Fachkräften	38 – 39
 III Überprüfung	 40
 IV Adressen & Anlaufstellen	 40 - 45
1. Beratungsstellen	40
1.1 Jugendamt	40 – 41
1.2 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	41
1.3 Erziehungsberatungsstellen	41
1.4 Familiengericht	41 – 42
1.5 Kinderärzte / Kinderärztinnen und Klinik	42
1.6 Polizei	42
 2. Adressen	 42 – 45

I. KINDLICHE SEXUALITÄT

1. Definition kindlicher Sexualität

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen, die ein Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Geborgenheit haben.

Kindliche Sexualität liegt in der Natur des Kindes und erfolgt im Wesentlichen aus Neugier. Kinder erkunden, erforschen die Unterschiede und vergleichen diese. Dies geschieht Ichbezogen und völlig unbefangen und bezieht sich auf den eigenen Körper, als auch auf den der anderen Kinder. Dabei wird dies nicht primär als eine sexuelle Handlung wahrgenommen, sondern als eine Einheit vom Körper, Geist und Seele. Dies bedeutet, dass Kinder ihren Körper mit allen Sinnen wahrnehmen, erfahren und darüber kommunizieren, ohne zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität einen Unterschied zu machen.

Kinder entwickeln sich aus eigenem Antrieb. Hierbei geht es um ein Wechselspiel zwischen persönlichen Anlagen, der biologischen Reifung des Körpers und der Organe, einer kindgerechten und alten gemäßen Anregung und die eigenen, selbst erlebten Erfahrungen. Auf die kindliche Sexualität bezogen, bedeutet dies eine Wahrnehmung für den eigenen Körper und dessen Wohlbefinden zu entwickeln, Lust und Zärtlichkeit zu empfinden, wahrzunehmen und diese auch zu spüren. Zusätzlich entwickelt das Kind auch ein Bewusstsein für die eigenen Grenzen, als auch die Grenzen andere wahrzunehmen, zu verstehen und zu akzeptieren.

Kindliche Sexualität ...

- Ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- Ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- Kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität,
d.h.
 - Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen,
 - sich wohl und geboren zu fühlen
 - und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine Sexpartner
- ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit

Da die kindliche Sexualität ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung ist, ist sie somit ein Auftrag an unser Kinderhaus.

2. Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Uns ist es wichtig, die Kinder in ihrer Orientierung und ihrem Entwicklungsprozess zu begleiten.

Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig in dieser Thematik werden, die richtigen Worte finden und verwenden. Gefühle, Bedürfnisse und Äußerungen benennen können, um sich ausgeglichen und positiv zu entwickeln und um sie zu schützen. Wir ermutigen sie, ihre eigenen Gefühle, aber auch die Gefühle der anderen Kinder wahrzunehmen, zu erkennen und zu respektieren. Dies gilt auch für die Berührungen und Geheimnisse.

Aus diesem Grund wird in unserer Einrichtung mit den Vorschülern ein „Trau dich Kurs“ über vier Monate hinweg geführt, um all diese wichtigen Punkte mit den Kindern zu erarbeiten, sie zu begleiten, damit sie sich darin entwickeln zu können. Der Kurs wird immer individuell auf die Kindergruppe abgestimmt und ist jederzeit wandelbar, um die passenden Thematiken in diesem Bereich zum gegebenen Zeitpunkt zu erarbeiten.

3. Begriffserklärung

Hierbei unterscheiden wir unter folgenden Begriffen:

- **Sexualpädagogik:**

= der Überbegriff, der verschiedene Begriffe / Konzepte miteinschließt, die im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit wichtig sind.

- Hierbei handelt es sich um die direkte und indirekte Einflussnahme auf die sexuelle Motivation des Kindes
- Impliziert die Ausdrucks- und Verhaltensformen, sowie die individuelle Einstellung mit Blick auf die unterschiedlichen ausgelebten Formen der Sexualität.

„Sexualpädagogik bezeichnet die Theorie und Praxis, die sich mit der Bildung und Erziehung insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Themenfeld des Sexuellen befasst.“ (S.32; Voß,2023).

- **Sexualerziehung:**

= Teilbereich der Sexualpädagogik

- Hierbei handelt es sich um die Begleitung der Kinder in ihrer jeweiligen Geschlechterrolle entsprechend ihrer Bedürfnisse.
- Im Fokus steht die Selbstbestimmung für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen.
- Auch Beratungsgespräche zwischen dem Fachpersonal und den Erziehungsberechtigten ist ein Teil der Sexualerziehung.

„Schulische und darüber hinaus institutionell organisierte prozesshafte Einflussnahme auf die Umgangs- und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Bereich.“ (S.34; Voß, 2023)

- **Sexuelle Bildung:**

= Begleitung des Entwicklungsprozesses der Kinder

= eigener Lernprozess, der nie endet und immer wieder weiterentwickelt wird

→ Förderung von Ressourcen und Bedürfnissen.

„lebenslanger Prozess der Selbstaneignung von Wissen und Kompetenzen durch jeden einzelnen Menschen im sexuellen Bereich.“ (S. 35; Voß, 2023)

Sexualität ist ein lebenslanger Lern- & Entwicklungsprozess, der in verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Formen annimmt, neu überprüft und gestaltet wird.

➔ **Dabei sind die kindliche und die erwachsene Sexualität nicht miteinander vergleichbar, sondern grundlegend voneinander zu unterscheiden.**

Sexualpädagogik sollte Sexualität im Kontext mit der jeweiligen Lebenserfahrung und der gesamten Sozialbeziehung der Kinder berücksichtigen.

= abzuwägen, an welchem Punkt die Methode der Sexualerziehung und an welchem Punkt die sexuelle Bildung angebracht und nützlich wäre.

= vielfältig und selbstbestimmend

➔ **Hierbei ist es wichtig nicht nur den Fokus auf die Prävention zu legen, sondern auch darauf, dass der Umgang mit Sexualität bejahend und positiv ist**

- **Prävention:**

Die Prävention berücksichtigt alle zuvor benannten Bereiche und fordert eine Sensibilisierung und Aufklärung der Fachkräfte und Familien zum Schutze des Kindes.

Auf unsere Einrichtung bezogen bedeutet es:

- Kindern eine Orientierung zu geben und Fragen zu beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen werden
- Kinder sprachfähig machen

- Kinder ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen.
- Kindern verdeutlichen, dass jeder ihre Grenzen respektieren muss
- Fachkräfte verhalten sich gegenüber den Kindern acht- und einfühlsam
- Wahren der kindlichen und persönlichen Grenze und der Intimität

4. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für den Bildungsbereich Sexualität:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Darüber hinaus möchten wir folgende Voraussetzungen schaffen:

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- die Prävention vor sexueller Gewalt

Kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Die Ziele der Förderung der Entwicklung kindlicher Sexualität in der Kita ist altersunabhängig und trägt bei sensibler Begleitung dazu bei, dass das Kind:

- ein positives Körpergefühl entwickelt, Lust und Unlust ausdrücken kann
- eine bejahende Geschlechtsidentität aufbaut, auch, wenn diese von der heteronormativen Vorstellung abweichen sollte
- die Erfahrung macht, auf ihren Körper, ihre Gefühle und Bedürfnisse vertrauen zu können
- lernt, Grenzen zu setzen und zu achten
- weiß, was ihm guttut und was ihm schaden kann
- sprachlich fähig wird
- ein Grundverständnis von Körperfunktionen entwickelt

- Geschlechtsmerkmale benennen lernt
 - Altersgerechte Partizipation erfährt
 - Positive Erfahrungen in Beziehung zu Menschen sammelt
 - Gesunde Bindung erfährt, eingeht und diese positiv mitgestaltet
 - Schutz und Wahrung seines körperlichen, seelischen, sozialen und gesellschaftlich kulturellen Aspektes kindlicher Sexualität, den Erwerb der geschlechtlichen Identität und das langsame Hineinwachsen des Kindes in eine Geschlechterrolle, findet dabei Beachtung.
- ➔ Kinder haben dabei das Recht auf Selbstbestimmung

5. Professionelles Handeln

- Wir achten darauf, dass wir auf sexuelle Aktivitäten der Kinder keinen Unterschied zwischen Mädchen und Jungen zu machen.
 - ➔ Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen sich schneller zurückziehen und eingeschränkter verhalten, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden.
- Wir lassen die Kinder über ihren Körper selbst bestimmen. Ablehnende Reaktionen der Kinder lassen wir zu und tadeln diese nicht.
- Als Erwachsene übergehen wir die eigenen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn uns etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist.
- Wir reflektieren uns selbst
 - ➔ Unsere eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen unser Verhalten gegenüber den Kindern – dessen sind wir uns bewusst. Daher ist unsere eigene Reflexion dieser Erfahrungen von großer Dringlichkeit, um professionell gegenüber den Kindern handeln zu können.
- Wir eignen uns Fachwissen an
 - ➔ Wir beschäftigen uns regelmäßig fachlich mit der kindlichen sexuellen Entwicklung, um professionell handeln zu können.
 - ➔ Wir tauschen uns aus
- Wir sind immer im Gespräch über unser sexualpädagogisches Konzept und schreiben dieses regelmäßig fort.
 - ➔ Wir klären im Dialog, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche wir in der Einrichtung nicht haben wollen und bei welchen wir uns pädagogisch einmischen.
 - ➔ Konkrete Situationen besprechen wir immer gemeinsam, um zu einer gemeinsamen Haltung der Einrichtung zu kommen.
- Wir haben einen gemeinsamen Ethikkodex
- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten
- Wir achten die Kinder in ihrer Persönlichkeit als Mensch und gehen mit ihnen respektvoll um.

- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden
 - Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam
 - Kollegiale Kritik ist erlaubt und wird erwartet
 - Wir reflektieren uns regelmäßig im kollegialen Austausch
- Wir fordern die Kinder immer wieder zu Kritik auf und nehmen Kritik dankbar an
- Der Träger der Einrichtung kennt und trägt das sexualpädagogische Konzept.

5.1 Pädagogisches Handeln – bezogen auf das pädagogische Fachpersonal

5.1.1 Nähe und Distanz

- Körperkontakt – ein **NEIN** eines Kindes wird akzeptiert und respektiert. Berührungen im Genitalbereich sind verboten, es sei denn diese implizieren ausschließlich pflegerischen Handlungen. Der Erwachsene stellt die notwendige Distanz her. Grenzüberschreitungen werden nicht toleriert, sondern angesprochen und thematisiert. Das Kind wird nur nach seinen Bedürfnissen getröstet, auch hier wird eine professionelle Distanz beachtet. Die zugewandten Körperstellen sind am oberen Rücken, Kopf, Arme und Hände. Das Küssen eines Kindes ist verboten. Sollte dies vom Kind ausgehen, ist hier die Herkunft und der kulturelle Hintergrund zu hinterfragen. Dabei sollte das Kind liebevoll darauf hingewiesen werden, dass dies nicht gewünscht ist.
- Erforschen die Kinder ihren Körper in der Einrichtung, ist dies als eine natürliche Handlung zu sehen. Hier sollten die Kinder entsprechend liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen untereinander als auch dem Erwachsenen gegenüber hingewiesen werden.
- Es darf keine Geheimnisse zwischen den Mitarbeitern und den Kindern geben.
- Während einer Einzelbetreuung sollte der Raum für alle anderen Mitarbeiter zugänglich sein und darf nicht abgeschlossen werden. Ausnahmen werden transparent gemacht und dokumentiert.
- Mitarbeiter dürfen die Kinder nicht nach Hause bringen. Ausnahmen werden nur in Notsituationen geltend gemacht und gegenüber dem Träger, der Leitung und dem restlichen Team transparent gemacht.

5.1.2 Sprache und Wortwahl

- Es wird wertschätzend und freundlich miteinander umgegangen. Es dürfen keine abfällige oder sexualisierte Sprache verwendet werden. Ein sofortiges Einschreiten bei so einem Vorfall ist notwendig.
- Die Eltern sind für die Aufklärung bei Kindern zuständig. Kommt dies zu einer Thematisierung in der Einrichtung, sind die Geschlechtsteile korrekt zu benennen und Fragen werden kindgemäß beantwortet. Anschließend werden die Eltern zeitnah darüber informiert. Kinder dürfen die Begrifflichkeiten von Zuhause verwenden, jedoch werden diese von uns in unsere „Einrichtungssprache übersetzt“
- Die Kinder werden bei ihrem Namen genannt. Das Verwenden von Spitz- oder Kosenamen wird nicht akzeptiert.
- Kinder werden positiv wahrgenommen und bestärkt. Keiner darf bevorzugt oder hervorgehoben werden
- Alle Kinder werden individuell wahrgenommen, unterstützt, gefördert.
- Die Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

5.1.3 Intimsphäre

- Die Kinder werden umsichtig und ruhig gewickelt. Der Bereich in dem dies stattfindet ist von Blicken Dritter geschützt. Das Spielen in diesen Situationen ist zu unterlassen. Angestellte / Praktikanten dürfen erst nach einer 6-monatigen Zugehörigkeit in das „Wickeln“ eingeführt, bevor sie dies selbst durchführen dürfen. Die Kinder entscheiden wer sie wickeln darf (soweit dies personell bedingt möglich ist)
- Beim Spielen mit Wasser ist das Kind dementsprechend bekleidet (nie nackt)
- Das Umziehen erfolgt in einem geschützten Raum.
- Erwachsene ziehen sich alleine und nicht vor / mit den Kindern und in einem separaten Raum um.
- Kinder werden ermutigt in für sie unangenehmen Situationen NEIN zu sagen
- Erkunden die Kinder ihren Körper, darf dies nur aus der Eigeninitiative des Kindes heraus geschehen. Aber nie durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin. Es darf somit weder initiiert, gefördert noch eine Beteiligung daran stattfinden.
- Das Erkunden des eigenen Körpers darf nur unter Kindern des ähnlichem Alters- und Entwicklungsstandes stattfinden.
- Bei diesen Spielen sollten die Kinder im Blick behalten werden, damit niemand zu ungewollten Handlungen gezwungen wird.
- Sollten besondere Vorkommnisse stattfinden, werden die Eltern informiert und dokumentiert.

Grenzverletzungen sind absolut tabu und werden nicht geduldet und werden nach dem bestehenden Interventionsplan des Schutzkonzeptes behandelt.

5.1.4 Schlafsituation

- Während der Schlafsituation tragen die Kinder mindestens Unterwäsche
- Die Türe bleibt unverschlossen
- Das Streicheln der Kinder ist nur zur Beruhigung und mit Einverständnis des Kindes oder auf Bitten des Kindes erlaubt. Hier gilt die gleiche Regel wie beim Trösten (der Intimbereich ist absolutes Tabu). Dies wird außerdem mit den Eltern beim Aufnahmegespräch besprochen.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Das pädagogische Personal hat einen separaten „Platz“

5.1.5 Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke werden mit dem Team besprochen (Anlässe und was es als Geschenk gibt). Somit erhält das Kind nur altersentsprechende Geschenke zum Geburtstag und zu anderen im Team vereinbarten Anlässen.
- Geschenke aus anderen Anlässen, die nicht besprochen wurden, sondern als Zweck der Hilfsbereitschaft, Zuneigung oder der Belohnung / Bestechung dienen, sind zu unterlassen.

5.1.6 Disziplinarmaßnahmen

- Die Kinder werden bei der Suche nach Lösungen bei Konflikten angemessen unterstützt und gefördert
- Alle Regeln werden mit den Kindern erarbeitet, angemessen aktualisiert und transparent gemacht
- Verstoßen Kinder gegen Regeln, sollten sich die Konsequenzen nur auf erzieherische Maßnahmen beziehen, die sich wiederum auf die ursächliche Regelwidrigkeit beziehen und sind nach der Ausübung dieser abgeschlossen.
- Es darf keine Gewalt (weder verbal, noch nonverbal), Demütigung oder Freiheitsentzug toleriert werden. Dies bezieht sich auf die Mitarbeitenden als auch auf die Kinder. Dieses Verhalten muss von den Mitarbeitenden sofort unterbunden werden.
- Die geltenden Rechte der Kinder werden immer und gegenüber jedem eingehalten. Dies gilt auch dann, wenn Erziehungsberechtigte dem Fachpersonal eine Missachtung der Regeln nahelegen.
- Es darf kein Druck auf die Kinder ausgeübt werden. Beim Besprechen eines Fehlverhaltens mit einem Kind, bleibt die Türe offen.

Die Leitung wird unverzüglich informiert, sollten diese Punkte nicht eingehalten werden. Anschließend werden zur Klärung der Situation geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Leitung informiert dann den Träger. Im Falle einer Überschreitung durch die Leitung, wendet sich das Personal an den Träger selbst.

5.1.7 Ausflüge / Aktionen

- Die Planungen von Ausflügen und Aktionen werden allen transparent und anschaulich mitzuteilen. Die Kinder sind immer innerhalb der Gruppe und / oder mit einer Fachkraft zusammen. Sollten private PKWs für einen Ausflug eingesetzt werden, wird dies formlos per E-Mail an den Träger kommuniziert.
- Bei Übernachtungen sind die Kinder immer mit anderen Kindern zusammen und nie alleine
- Das Wickeln und / oder der Gang zur Toilette, als auch das Umziehen werden ausschließlich von der zuständigen Fachkraft durchgeführt

5.1.8 Umgang der Mitarbeitenden mit befreundeten / verwandten Eltern von Kindern

- Sollte ein befreundeter / verwandtschaftlicher Umgang zu neuen Eltern der zu betreuenden Kindern herrschen, ist dies der Leitung zu melden. Diese informiert dann das restliche Team.
- Alle Kinder sind gleich und Bevorzugung zu behandeln. Elterngespräche werden von einer anderen Person durchgeführt. Die Schweigepflicht ist einzuhalten.
- Dies gilt auch dann, wenn eine engere Bindung zu den Eltern des zu betreuenden Kindes und / oder zu dem Kind außerhalb der Einrichtung entsteht (z.B. durch Vereinsarbeit oder Ähnlichem).
- Nebentätigkeiten müssen vorab dem Träger gemeldet und müssen durch ihn auch erst genehmigt werden. Nebentätigkeiten durch (bezahlte oder ehrenamtliche) private Kinderbetreuung von Kindern, die die Einrichtung besuchen, werden nicht genehmigt.

5.1.9 Lob- und Fehlerkultur

- Eine richtig angewandte Kultur von Lob und Wertschätzung ist wichtig, damit die Fachkräfte die Bestätigung und Zuneigung nicht an anderer Stelle suchen (z.B. bei den Kindern). Fehler können passieren, jedoch ist es hier wichtig, wie der Umgang damit gehandhabt wird. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten sich die Mitarbeitenden Ausnahmen und Überschreitungen transparent zu machen, um keinen falschen Verdacht entstehen zu lassen.
- Ein Verhaltenskodex wurde erstellt. Die Mitarbeitenden wurden von der Leitung dies bezüglich unterwiesen. Anschließend wird dieser von jedem Mitarbeitendem unterschrieben.
- Die Transparenz bei Fehlern und das Erarbeiten dieser dient zur Prävention der Unwirksamkeit gegen Täterstrategien, aber auch gleichzeitig als Vorbeugung gegen Gerüchte und falsche Verdächtigungen.

- Selbst- und Fremdrelexionen innerhalb des Teams oder aber auch im Gespräch mit der Leitung sind wichtig, um Verunsicherungen und fehlerhaftes Verhalten zu vermeiden.
- Fehler werden erarbeitet und transparent gemacht, damit die Qualität der Arbeit konstruktiv und fortlaufend verbessert und Regeln evaluiert ggf. angepasst werden. Hier steht die Bearbeitung der Fehler im Fokus nicht die Ursachenforschung möglicher Motive.

5.1.10 Vorbildfunktion durch angemessene Kleidung

- Das Fachpersonal hat eine Vorbildfunktion und repräsentiert die Einrichtung als auch den Träger.
- Damit sexualisiertes Verhalten nicht hervorgerufen wird, legen wir großen Wert auf angemessene Kleidung.
- Freizügige (z.B.: bauchfreies T-Shirt, Hot Pants) und provokante Kleidung (z.B.: T-Shirt mit Totenkopfaufdruck) entsprechen nicht unseren Vorstellungen.
- Die Leitungen unterweist die Mitarbeiter gegebenenfalls.

6. Pädagogisches Praxis – bezogen auf das Kind

Auch im Kita – Alltag findet die Entwicklung der kindlichen Sexualität statt. Dieser Prozess wird gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal, als auch mit den Kindern gemeinsam gestaltet.

Für die Mitarbeiter bedeutet dies, sich selbst und seine eigene Einstellung zu diesem Thema zu reflektieren, in konstruktiven Austausch mit dem eigenen Team zugehen und sich fachliches Wissen anzueignen.

Für das pädagogische Personal bedeutet dies im Alltag:

- Die Fragen von Kindern altersentsprechend und sachlich zu beantworten
- Die Gewährleistung der signalisierten Grenzen zu wahren
- Geschult im Umgang mit Nähe und Distanz zu sein (z.B.: Nähe anbieten, aber nicht aktiv herstellen)
- Das Gefühl von Geborgenheit vermitteln
- Rückzugsmöglichkeiten anbieten
- Eine vertrauensvolle Beziehung schaffen
- Gestaltung einer achtsamen Wickelsituation

Daher ist es wichtig den Kindern Materialien, Angebote und Sprache zur Verfügung zu stellen:

- Bewegungsspiele
- Gespräche
- Rollenspiele
- Fingerspiele, Lieder
- Körpererkennungsspiele
- Bücher und Buchbesprechung
- Spiele zu verschiedenen Sinne
- Thematisierung der Gefühle
- Sensomotorische Angebote
- Projekte zum Thema:
 - Körper
 - Zeugung, Geburt
 - Freundschaft
- ...

Im Kita- Alltag ist die zwischenmenschliche Beziehung der Kinder untereinander besonders wichtig.

Hier lernen sie z.B.:

- durch Auseinandersetzungen mit den anderen Kindern, welche Interessen, Bedürfnisse und Gefühle sie selbst haben, wie man diese zum Ausdruck bringt und sich darüber verständigt.
- Grenzen auszutesten, wahrzunehmen und zu setzen.
- dass jeder in der Gemeinschaft anders denkt, fühlt, empfindet und handelt.
- durch die Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals, einander zuzuhören und die „Stimmung“ des Gegenübers zu erfassen.
- wie man Beziehungen pflegt, Konflikte bewältigt, Freundschaften schließt, aber auch wieder beendet.

➔ Unsere Einrichtung führt auf Grund dessen im letzten Kindergartenjahr den selbstentwickelten „**Trau dich Kurs**“ durch, indem genau solche Entwicklungsschritte besprochen, begleitet und erarbeitet werden.

6.1 Körperwahrnehmung – Persönlichkeitsentwicklung

So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, um Dinge zu erforschen und herauszufinden, so erforschen und experimentieren sie auch mit ihrem Körper und sammeln so wichtige Erfahrungen.

Es ist wie eine Entdeckungsreise des eigenen Körpers. Das erlangte Wissen macht Kinder stark und hilft ihnen dabei ihre eigenen Grenzen zu erkennen, diese zu setzen und ermutigt sie „Nein“ zuzusagen, wenn diese überschritten werden. Gleichzeitig

lernen sie aber auch die Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen der anderen wahrzunehmen, zu erkennen und diese zu respektieren.

- Das pädagogische Personal achtet hierbei auf das Schamgefühl und das die Freiwilligkeit an erster Stelle steht.

6.2 Stärkung der Kinder – Nähe & Distanz

Wir bestärken die Kinder in folgenden Punkten:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (**Entwicklung eines positiven Körpergefühls**).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle und unangenehme Gefühle. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (**Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken**).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und es gibt solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun.
 - Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst.
 - Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (**Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen**).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren.
 - Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (**respektvoller Umgang mit Grenzen**).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
 - Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (**Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen**).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust.
 - **Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen)**.
- Du bist nicht schuld.
 - wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (**Schuldgefühle abwenden**).

6.3 Hygiene und Körperpflege

Im Kita- Alltag gibt es oft Situationen, in denen die pädagogische Fachkraft die Kinder auch bei Toilettengängen begleitet oder größere und kleinere Unfällen

beseitigt. Körperpflege hat auch immer intime Aspekte, da dies die Hilfe und oder die Unterstützung (meist) der Fachkraft beim Säubern im Intimbereich benötigt.

In diesen Situationen ist uns wichtig:

- die Kinder dürfen alleine auf die Toilette gehen
- wenn sie Hilfe benötigen, erhalten sie diese. Sollte sich das Kind in diesem Fall eine bestimmte Fachkraft wünschen, wird dies möglich gemacht oder ein Kompromiss geschlossen, wenn nicht anders möglich (das Kind entscheidet)
- Bildung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und Erziehern

➔ Gleiches gilt für das Wickeln im U3- Bereich:

- Kinder genießen einen besonderen Schutz und sind vor neugierigen Blicken Anderer abgeschirmt
- Weitere Kinder / ErzieherInnen bleiben draußen. Die Begleitung eines weiteren Kindes oder eines Erwachsenen wird nur dann bewilligt, wenn das Kind seine Einwilligung dazu gibt

Bei der intimen Körperpflege werden ausschließlich notwendige Berührungen zum Zwecke der Hygiene wegen vorgenommen.

6.4 Schlafsituation

- Während der Schlafsituation tragen die Kinder mindestens Unterwäsche
- Die Türe bleibt unverschlossen
- Das Streicheln der Kinder ist nur zur Beruhigung und mit Einverständnis des Kindes oder auf Bitten des Kindes erlaubt. Hier gilt die gleiche Regel wie beim Trösten (der Intimbereich ist absolutes Tabu). Dies wird außerdem mit den Eltern beim Aufnahmegespräch besprochen.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Das pädagogische Personal hat einen separaten „Platz“

6.5 Sprechen über Sexualität

Es ist wichtig mit Kindern über das Thema Sexualität zu sprechen.

Damit:

- sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist
- um ihnen Orientierung zu geben und sie selbst sprachfähig zu machen.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind hier u.a. :

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle

- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Wir klären gemeinsam, welche Worte wir benutzen und welche auch nicht, weil sie abwertend und gemein sind. Wir Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis.

Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß.

6.6. Sexualpädagogische Materialien

Wir stellen den Kindern Materialien zur Körperwahrnehmung und Information bereit und begleiten sie bei deren Verwendung:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher / CD's
- Puppen
- Spiele
- ...

6.7 Doktorspiele / Körpererkundungsspiele

„Doktorspiele“ sind „Körpererkundungsspiele“ und gehören zur normalen Entwicklung von Kindern **bis zum Alter von ca. 5 Jahren**.

Hierbei handelt es sich um:

- **Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand, die auf Freiwilligkeit basieren.**
- die Erkundung des Körpers (auch der Genitalien).
→ Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Doktorspiele / Körpererkundungsspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier.

- die Erkundung des andern Geschlechts und das Wahrnehmen, dass man aussehen wie alle anderen Kinder des gleichen Geschlechts.
- Die Entstehung schöner Gefühle, die wiederum das Vertrauen in die eigene sinnliche Wahrnehmung und das Körpergefühl stärkt

Wichtig bei den Körpererkundungsspielen sind Regeln, an die sich jeder zu halten hat!

- Jedes Kind **entscheidet selbst**, mit wem es spielen will
- Jedes Kind bestimmt seine **eigenen Grenzen, benennt und schützt** diese

- Jedes Kind das das Spiel **jederzeit beenden**
- Sobald das Wort „**NEIN**“ / „**STOP**“ fällt, wird das Spiel / die Körpererkundung **SOFORT beendet**
- Es werden **keine Gegenstände** in jeglicher Art von Körperöffnungen **eingeführt** (z.B.: Po, Vulva, Penis, Mund, Ohren, Nase)
Nacktsein ist nicht verboten, aber die **Intimsphäre** muss gewahrt werden
- Es wird nur gespielt, was **alle** Kinder wollen
- Kein Kind darf über ein anderes Kind **bestimmen**
- Kein Kind darf einem anderen **wehtun**
- **Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen bei diesen Spielen weder mitspielen, noch zuschauen**
- **Hilfe holen ist wichtig und richtig**

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

- Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes.
- Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken.

Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt.

- Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger.
 - Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück.
 - Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend.
- ➔ Die Pubertät steht bevor.

6.8 Masturbation

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist ein normaler Bestandteil der Entwicklung kindlicher Sexualität und nicht schlimm.

Meistens geschieht dies:

- aus natürlicher Neugier und Erforschung des eigenen Körpers

- Es ist Teil des natürlichen Erkundungsprozesses und wichtig für die kognitive, körperliche und emotionale Entwicklung, wodurch ein besseres Verständnis für die eigene physische Existenz entsteht.
 - zur Beruhigung und Trost
 - manche Kinder berühren und erkunden ihre Genitalien, was auch als Mechanismus zur Beruhigung und zum Trost dienen kann.
 - So wird dies als eine natürliche Beruhigungsart eingesetzt, um emotionale Spannung abzubauen, ein Gefühl der Sicherheit und der Entspannung zu entwickeln.
 - auf Grund der anatomischen Entwicklung
 - in der Autonomiephase erkunden die Kinder ihre Umwelt und ihre eigenen Empfindungen.
 - Ein natürlicher Bestandteil dieser Entwicklungsphase ist das selbstständige erforschend er Genitalien, um ein tieferes Verständnis für die persönlichen Grenzen zu gewinnen und das Erlangen der Kontrolle über den eigenen Körper. Dies stärkt auch das Selbstbewusstsein.
 - zur Bewältigung von stressigen und überwältigenden Situationen
 - Kinder finden oft unterschiedliche Wege, um mit Emotionen umzugehen, so dass die Selbstbefriedigung eine von vielen möglichen Reaktionen hierfür sein kann.
- ➔ Die soll aber nicht als problematisch oder unangemessen eingestuft werden. Denn es sind meistens die Erwachsenen, die darin ein „Problem“ sehen.

Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält.

<i>Merkmale</i>	<i>Sexualität</i>	<i>Selbstbefriedigung</i>
<i>ALTER</i>	Ab Pubertät	Ab Säuglingsalter
<i>ZIEL</i>	• Lustgewinn • Fortpflanzung	Lustgewinn
<i>MOTIVATION</i>	• Sexuelles Verlangen • Intimität	• Neugier • Exploration • Stressabbau
<i>PSYCHOSOZIALE BEDEUTUNG</i>	• Ausdruck der Sexualität • Teil der Partnerschaft	• Ausdruck der kindlichen Entwicklung • Erkundung des eigenen Körpers

7. Prävention

Um die Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen, beginnen wir genau dort, wo es beginnt: beim Kind selbst.

Die Präventionsprinzipien, die in der pädagogischen Praxis angewandt und durchgeführt werden, sind nicht ausreichend, um sich als Kind verteidigen zu können. Wenn aber die primären Personen, die für das Kind relevant sind, um sich gut entwickeln zu können, diese berücksichtigen, sie bestärken und achten, entwickeln sie ausreichend Selbstvertrauen, um sich gegen Grenzverletzungen schützen zu können, aber um auch die Grenzen der anderen Kinder zu respektieren.

Um dies gewährleisten zu können, erarbeiten wir mit den Kindern immer wieder folgende Aspekte:

- **meine Gefühle sind richtig**
 - Kinder mit den unterschiedlichen Gefühlen vertraut zu machen und diese benennen zu können
 - ➔ *wenn Kinder ihre **EIGENEN Gefühle** nicht wahrnehmen können, sind sie nicht geschützt, da sie häufig Schuld empfinden*

- **Unterscheiden zw. Angenehmen und unangenehmen Berührungen**
 - Es gibt an Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. Andere wiederum sind unangenehm und fühlen sich „nicht richtig“ an.
 - Wir bestärken die Kinder darin „unangenehme“ Berührungen zurückzuweisen.

- **Unterscheiden von guten und schlechten Geheimnissen**
 - Geheimnisse sind spannend, aufregend und bereiten den Kindern meist Freude. Wenn sich jedoch ein Geheimnis nicht gut anfühlt, müssen die Kinder dieses komische Gefühl jemandem anvertrauen. Wir unterstützen die Kinder bei diesem Lernprozess.
 - ➔ TäterInnen nutzen diese Art von Geheimnissen sehr gerne aus und setzen die Kinder somit mit so einem Geheimnis unter Druck.

- **Sich Hilfe holen, wenn man es alleine nicht schafft.**
 - Wir ermutigen die Kinder sich Hilfe zu holen und dies nicht als Schwäche anzusehen. Um ihnen dies zu verdeutlichen, beginnen wir mit einem ersten Hilfe- Kurs, bis hin zur kleinen Helferrolle für die Eingewöhnungskinder und Enden beim Hauptthema der Übergriffigkeit. Jedes der entsprechenden Thematiken erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern und stärken sie dadurch, so dass sie von Anfang an wissen, dass Hilfe keine Schwäche ist.
 - Zusätzlich erarbeiten wir aber auch wie man sich richtig Hilfe holt und vor allem bei wem.

- **Mein Körper gehört mir!**
 - Kinder sollen ihren eigenen Körper kennen und lieben und vor allem wissen, dass dieser wertvoll ist, so wie er ist, genauso wie sie in ihrer Persönlichkeit. Durch die eigene Wertschätzung erfahren die Kinder, wie stolz sie auf diesen sein können und dies stärkt das Selbstwertgefühl.

- Durch das gesteigerte Selbstwertgefühl und die Sicherheit, die die Kinder hierdurch erfahren, erkennen sie auch, wo ihre Grenzen liegen.
- Durch Grenzen setzen, erlernen sie auch „NEIN“ oder „STOPP“ zu sagen, was sie ebenfalls vor sexuellen Übergriffen schützt.
- Sie sollen über ihren Körper und Sexualität sprechen können, damit sie Übergriffe benennen und sich Hilfe holen können.
- **„NEIN“ / „STOPP“ & „Ich habe keine Schuld“**
 - Durch Grenzen setzen, erlernen sie auch „NEIN“ oder „STOPP“ zu sagen, was sie ebenfalls vor sexuellen Übergriffen schützt.
 - Kinder haben Rechte und diese Rechte dürfen sie einfordern. Vor allem dann, wenn sie bestimmte Situationen, die sie schlecht fühlen lassen, nicht wollen.
 - Sie müssen verstehen und vor allem WISSEN, dass die Schuld NIE bei ihnen liegt, auch wenn sie „NEIN“ / „STOPP“ gesagt haben und dies überhört oder nicht wahrgenommen wurde

8. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wie bereits beschrieben, verbieten wir sexuelle Aktivitäten nicht generell, sondern sprechen mit den Kindern über das Thema „Grenzen achten“. So senken wir das Risiko für übergriffige Handlungen.

Dennoch kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt.

Hier ist der Schutz der Kinder und die Basis zur Prävention von sexuellem Missbrauch wesentliche Aspekte.

Bei der **Opferprävention** geht es darum die Kinder zu bestärken, klare Botschaften zu vermitteln (z.B. STOPP).

Bei der **Täterprävention** erhalten die Kinder die Chance die Übergriffe sofort einzustellen und umgehen somit sexuell übergriffige Verhaltensmuster zu entwickeln.

Übergriffe:

- Wenn Mädchen / Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden
- ➔ Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.
 - Diese äußern sich z.B.
 - in sexualisierter Sprache und Beleidigungen
 - unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen
 - Voyeurismus und erzwungenem Zeigenlassen der Geschlechtsteile anderer Kinder
 - Aufforderung zum Angucken oder Anfassen
 - gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile

- Zwangsküssen
- orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen usw...

8.1 Unterscheidung der Begrifflichkeiten

Begriffe, die in der Erwachsenenwelt im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verwendet werden, erhalten eine andere Begrifflichkeit. So wird aus einem

- „**Täter**“ - der Begriff „**übergriffige Kinder**“, da diese die Grenzverletzungen weder beabsichtigt noch strategisch nachgehen.
- „**Opfer**“ wird in der kindsbezogenen Welt „**betroffene Kinder**“
- „**Sexuellem Missbrauch**“ werden „**übergriffige sexuelle Aktivitäten**“, da auch hier eine sexuelle Handlung eines übergriffigen Kindes gegenüber dem betroffenen Kind gemeint ist, die durch eine erzwungene Ausführung herbeigeführt wird und dadurch ein Machtgefälle und / oder ein Interessenunterschied entsteht.

In solchen Fällen gibt es ein **betroffenes** und ein **übergriffiges Kind**.

Für das **betroffene Kind** gilt:

- **Wir schauen nicht weg**, sondern bearbeiten Übergriffe um das betroffene Kind **zu schützen**, ihm **Wertschätzung** zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen.

Für das **übergriffige Kind** gilt:

- Dem übergriffigen Kind wollen wir **Grenzen aufzeigen** und ihm **keine Machtgefühle zugestehen**.

Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

Auch wenn die Eltern ihr eigenes Kind von Geburt an in der Entwicklung begleiten, sind sie selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen. Sie sind aber in der Regel froh, wenn der Kindergarten dies dem Entwicklungsstand entsprechend angepasst thematisiert. Denn auch die Eltern haben Fragen.

Da Eltern ein Recht auf Information über ihr Kind haben – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita, ist es wichtig eine vielfällige Transparenz zu schaffen. So sollte das sexualpädagogische Konzept den Eltern Intern frei zugänglich gemacht werden. Auch auf der Homepage sollte

dies vorzufinden sein. Ebenso ist es von großer Wichtigkeit, hierzu durchgeführte Projekte oder Aspekte dieses Themabereichs, den Eltern in Form eines Aushangs oder einer Überlieferung der Thematik, zu informieren.

Offenheit ist hier sehr wichtig um Vertrauen zu schaffen.

Entwicklungsschritte des Kindes in Bezug auf die sexuelle Entwicklung sollten im Entwicklungsgespräch zur Sprache kommen und auch bei Tür- und Angelgesprächen angesprochen werden. Solche Informationen sind sehr hilfreich, um ein Vertrauen zwischen den pädagogischen Fachkräften zu schaffen, aber auch um das Unwohlsein zu diesem Thema, das einige Eltern haben könnten, zu verhindern oder zu minimieren und den Eltern ein Stückweit unterstützend zur Seite zu stehen.

Wir stellen Informationsmaterial bereit und bieten Themenelternabende an. Wir spekulieren nicht über Eltern – wir sprechen mit ihnen.

- ➔ In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind.

II. ENTWICKLUNGSSTUFEN KINDLICHER SEXUALITÄT

Sexualität beginnt vor der Geburt im Mutterleib und ist ein Teil der menschlichen Entwicklung und der Gesamtpersönlichkeit des Menschen und verändert sich im Laufe eines Lebens. Sie äußert sich in sozialen Beziehungen und wird geprägt von kulturellen und gesellschaftlichen Einflüssen.

In unserem Fachbereich unterscheiden wir zwischen einer kindlichen und einer erwachsenen Sexualität.

1. Entwicklung der kindlichen Sexualität im Alter von 0 – 6 Jahren

<i>Erstes Lebensjahr: Säuglingsalter</i>	Orale Phase	• Viel Körperkontakt zu Bezugsperson • Benötigen viel Schutz, Geborgenheit und Urvertrauen • Erkunden der Umwelt mit allen Sinnen, besonders mit dem Mund
<i>Zweites & drittes Lebensjahr: Kleinkindalter</i>	Anale Phase	• Erforschen und zur Schau stellen des eignen Körpers und dessen Funktionen • Entwicklung einer eignen Geschlechteridentität • Kinder übernehmen die an die eigene Rolle gestellten Erwartungen • Erfahren erhöhte Selbstwirksamkeit, da die Kontrolle über die eignen Körperöffnungen zunimmt (großes Interesse an den eigenen Ausscheidungen) • Korrekte Benennung der eigenen Körperteile durch Erweiterung des Wortschatzes • Entwicklung der ersten Schamgefühle
<i>Viertes & fünftes Lebensjahr: Kindergartenalter</i>		• Klares Bewusstsein über eigenes Geschlecht und Geschlechterrolle

**Sechstes und siebtes
Lebensjahr:
Vorschulalter**

- Freundschaften zu beiden Geschlechtern
- Erstes praktizieren von „Doktorspielen“
- Selbststimulation zur Entspannung, Beruhigung und für das eigene innere Wohlbefinden
- Neugier dem Thema Fortpflanzung gegenüber, was sich im Rollenspiel immer mehr zeigt

- Fokus auf dem eigenen Geschlecht, dadurch etablieren sich geschlechterdifferenzierte Gruppen
- Verliebt sein
- Kinder agieren befangen, da sie mittlerweile ein ausgeprägtes Schamgefühl besitzen
- Neue Ziele, da sexuelle Aspekte in den Hintergrund geraten

2. Unterschied zwischen kindlicher und erwachsene Sexualität

Kindliche Sexualität

- Spontan, unbefangen, aufgrund von Neugierde
- Suche nach Lustgewinnen mit allen Sinnen
- Nicht zielgerichtet ergibt sich spielerisch (Wunsch nach Geborgenheit)
- Keine Unterscheidung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität

Erwachsenen Sexualität

- Häufig gehemmt, zurückhaltend
- Eher genital orientiert
- Zielgerichtet (Erregung, Befriedigung)
- Erwachsene können diesen Aspekte voneinander trennen

- *Egozentrisches Verlangen*

- Häufig auf Beziehungen ausgerichtet

- ➔ **Kindliche Sexualität wird vom Kind selbst nicht als solche eingeordnet oder wahrgenommen.**
- ➔ **Erwachsene verbinden mit Sexualität hingegen wie oben ersichtlich andere Aspekte und können die kindliche Sexualität aufgrund dessen häufig nur schwer einordnen und verfallen in Schamgefühl. Deshalb tabuisieren sie dies häufig.**

III. SEXUALISIERTE GEWALT

1. Schutzauftrag

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht für uns an erster Stelle. Im **Sozialgesetzbuch (Achstes Buch), Absatz 4, § 8a** ist der Schutzauftrag verankert, dem wir verpflichtet sind:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) 1 In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(4) 2 In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein und zwar durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexualisierte Gewalt

Unterscheidung:

- **unbeabsichtigte Grenzverletzungen**
 - geschehen spontan und ungeplant
- **Übergriffe**
 - Können ebenfalls spontan entstehen
 - Missachten bewusst Grenzen
 - Geschehen aus entsprechender Haltung heraus
- **Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt**
 - Z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Rechtliche Grundlagen

Gemäß **§22 Absatz 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**, ist „die Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes Förderauftrag von Kindertageseinrichtungen“.

„Dieser bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und die geistige Entwicklung eines Kindes, berücksichtigt das Alter und den Entwicklungsstand, seine sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, die Lebenssituation, seine ethnische Herkunft“ sowie seine Interessen und Bedürfnisse.

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität wird im SGB nicht explizit benannt. Da diese aber ein wesentlicher Faktor der körperlichen und seelischen Entwicklung eines Menschen ist, leitet sich kindliche Sexualität aus der benannten sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung ab.

Als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kita ist die Entwicklung kindlicher Sexualität in den Hamburger Bildungsempfehlungen im Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit verankert.

Die Hamburger Bildungsempfehlungen machen deutlich, dass die Entwicklungsbegleitung kindlicher Sexualität in unmittelbarer Verknüpfung zur Grenzwahrung, Stärkung und Beteiligung von Kindern steht und sich durch alle Bereiche des Kita- Alltages zieht.

2. Sexueller Missbrauch

2.1 Definition

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter / die Täterin nutzt dabei seine / ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten,

2.2 Klärung der Begrifflichkeiten

2.2.1 Sexuelle Aktivität

Kindliche Sexualität liegt in der Natur des Kindes und erfolgt im Wesentlichen aus Neugier. Kinder erkunden ihren Körper und erforschen die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Auch in der Einrichtung sollte diesem Bedürfnis entsprochen werden, indem man ihnen einen festen und vor äußeren Blicken geschützten Ort bietet. Das pädagogische Personal muss jedoch zu jeder Zeit regulativ eingreifen können. Ganz wichtig und als zwingende Voraussetzung hierfür ist jedoch eine

eindeutige Vereinbarung von Regeln, die auf die ständige Einhaltung überprüft werden müssen.

2.2.2 Sexuelle Übergriffe (siehe auch Sexualisierte Gewalt S. 12-14)

Bei sexuellen Übergriffen unterscheiden wir drei Formen wie folgt:

→ Sexualisierte Gewalt

Diese liegt vor, wenn im [... Dienst Sexualverhalten sexueller Bedürfnisse ausgeübt wird...]. Hier geht es um Macht und Überlegenheit, so dass die TäterInnen hier Demütigung und Abwertung arbeiten und bringen gleichzeitig ihre Strategie für Missbrauch zum Ausdruck¹

→ Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist eine sexualisierte ausgeübte Gewalt an Schutzbefohlenen. Dies bezieht auch Aktivitäten mit ein, die selbst ohne direkten Körperkontakt stattfinden (z.B. verbale sexuelle Äußerungen, Pornographie, sexualisierte Darstellungen...).

Den sexuellen Missbrauch unterscheidet man wiederum in **vier Intensitätsstufen**: [...]

- „Sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt
 - wird zum Anschauen von Pornographie gezwungen
 - Exhibitionismus
- Weniger intensiver Missbrauch
 - Sexualisierte Küsse
 - Versuch den Genitalbereich zu berühren
 - Berührt die Brust des weiblichen Schutzbefohlenen
- Intensiver sexueller Missbrauch
 - Opfer musste vor dem Täter / der Täterin masturbieren (oder umgekehrt)
 - Berühren des Opfers im Genitalbereich
- Sehr intensiver sexueller Missbrauch
 - Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung²

¹ Freund, U (13/14. September 2018) Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in Kindertageseinrichtungen. Fortbildung für den KVJS in 3 Modulen. Gülstein

² ebenda

Sexueller Missbrauch ist eine Methode zur Gewaltausübung, da dies nicht zum Ausüben der Sexualität dient, sondern als Mittel für Gewalt und Macht angewandt wird.

[...]

„Strafrechtliche Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung müssen dokumentiert und zur Anzeige gebracht werden. So auch die Trennung von Mitarbeitenden, die Täter sind.“

Übergriffe:

- Sollten sofort beendet werden
- sind schriftlich zu dokumentieren
- durch Kommunikationen zu klären
- an den Träger gemeldet werden

3. Täterstrategien & Risikoanalyse

Die Kinder in unserem Kinderhaus sollen sich gut entwickeln können, sich sicher, geborgen und geschützt fühlen und sein.

Wir setzen uns offen mit der Möglichkeit der sexualisierten Gewalt auseinander, tauschen uns regelmäßig aus und bilden uns in diesem Bereich immer wieder weiter.

Gefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig erstellt und überarbeitet.

Wir setzen uns mit den Strategien der Täter*innen auseinander, um das Gefahrenpotential zu minimieren und unterschätzen nicht die Gefahr, dass auch Frauen Täterinnen sein können.

3.1 Wissen über die Täter:

- Meist kommt der Täter aus der eignen Familie, dem Freundes- oder dem Bekanntenkreis der Familie
- Täter kommen aus allen Gesellschaftsschichten
- Von 10 Tätern sind im Durchschnitt 8 Männern und 2 Frauen
- TäterInnen haben unterschiedliche sexuelle Orientierungen, allein oder in einer Partnerschaft leben, Familie haben, ...

3.2 Ziele der TäterInnen:

- Hier geht es immer um ein Machtgefälle, das die Täter bewusst ausnützen
- Macht und Abhängigkeit stehen im Vordergrund

3.3 Vorgehen der TäterInnen:

- Strategisches Vorgehen (keine Einzeltat / bewusstes Vorgehen)
- TäterInnen kommen an die Kinder über emotionale Bedürfnisse an sie heran
- TäterInnen stellen intensiven (1:1) Kontakt zu den einzelnen Kindern her
- Grenzen werden überschritten, um herauszufinden, wie die Kinder darauf reagieren

- Gleich am Anfang entscheidet sich die weitere Vorgehensweise der TäterInnen
- Das Kind wird bedroht oder belohnt, um die Geheimhaltung der Tat zu gewährleisten
- Bewusstes Schüren von Ängsten und Schuldgefühlen des Kindes

- **Wie fühlt sich das Kind, nach dem Erleben von sexueller Gewalt**
- Der Übergang zwischen angenehm und unangenehm ist für die Kinder meist unmerklich
- Kinder haben für das Geschehene kein Verständnis. Deshalb sind sie verwirrt und hilflos.
- Empfinden das Gefühl von Ekel und Ohnmacht, gleichzeitig Schuld und Scham
- Einige Kinder trauen sich selbst nicht mehr (weder ihrem Körper noch ihren Gefühlen). Benennt der Täter/ die Täterin das Geschehene als schön, glauben sie ihm/ ihr. Deshalb entsteht ein Zweifel an sich, nicht an dem Erwachsenen
- Missbrauch trifft die Kinder unvorbereitet und da sie zur Sexualität der Erwachsenen keinen Bezug haben, fehlen ihnen die Worte um dies umschreiben zu können.

Je früher man die Signale eines Kindes erkennt und sich das Kind anvertrauen kann und sich verstanden fühlt, desto besser kann es die Erfahrungen damit verarbeiten.

3.4 TäterInne Strategien

Die effizienteste Maßnahme zur Prävention von sexuellem Missbrauch ist die Analyse der Ursachen.

Ein sexueller Missbrauch ist eine strategisch geplante Tat und wird bewusst ausgeübt. Somit entscheidet sich der Täter /die Täterin bewusst für eine Straftat.

Dies geschieht auf unterschiedliche Art und Weisen:

- **Vertrauensaufbau**

Dem Kind wird besondere Zuwendung zu teil, um Vertrauen aufzubauen. Dies geschieht meist mit vermehrter Aufmerksamkeit.

- **Schleichende Sexualisierung der Beziehung**

Durch „alltäglichen / zufälligen“ körperliche Kontakt wird die Bereitschaft und die „Erlaubnis“ des Opfers herausgefunden, um dies mit der Zeit immer weiter – bis hin zu sexuellem Verhalten – zu steigern. Dadurch wird das Opfer gegenüber verbalen und körperlichen Übergriffen desensibilisiert. So verläuft der Übergang von nicht sexuellen zu sexuellen Berührungen schleichend und wird vom Opfer nicht wahrgenommen.

- **Manipulation**

TäterInnen bieten dem potenziellen Opfer Hilfen an und manipulieren es, indem sie gute Absichten vortäuschen.

Zusätzlich werden beabsichtigte Handlungen in Alltagshandlungen versteckt.

- **Isolation**

Das betroffene Kind wird von den anderen sozialen Kontakten isoliert, indem es anderen gegenüber bevorzugt wird. Oder es wird über das Opfer hinterrücks Lüge erzählt, so dass es unglaubwürdig und unbeliebt erscheint.

In beiden Fällen trennen sich die sozialen Kontakte des Opfers von ihm, so dass der Täter / die Täterin es dann „auffangen“ kann.

- **Bestechung und Geheimnisse**

Die Kinder werden durch Bestechungen und Drohungen zum Schweigen gebracht. Die Drohungen beziehen sich immer auf schlimme Folgen, die die Familienmitglieder miteinbeziehen. Außerdem wird dem Kind eine Mitschuld suggeriert.

- **Einschüchterung und Drohungen**

Hier gehen die Drohungen in Aggressivität dem Kind gegenüber über. Der Täter / die Täterin werden laut, wirken sehr verärgert und aggressiv, wenden Gewalt an oder drohen diese an. Hier kann es sogar bis hin zu Betäubung des Opfers gehen, um es zu sexueller Gewalt zu zwingen.

3.5 TäterInnen Strategien in einer Institution

In einer Einrichtung ist ein sexueller Missbrauch ein strategischer Vorgang, der von TäterInnen bewusst und geplant ausgeübt wird. Das soziale Arbeitsfeld bietet ihnen eine gewisse „Auswahl“ an potenziellen Opfern. Zusätzlich bietet der Ruf ihres Titels als Fachkraft und das Vertrauen der Kinder und deren Eltern Schutz und erleichtert ihnen den Übergriff.

Vermeint kommt hinzu, dass es in vielen Einrichtungen oftmals an demokratischen und partizipatorischen Strukturen fehlt, die die Machtverhältnisse kontrollieren und hinterfragen. Darüber hinaus kommt ein loyales Arbeitsklima hinzu, dass diffuse

Strukturen und unkontrollierbare Freiräume fördert. Ein weiteres Defizit ist der Mangel an Fachpersonal, der dazu führt, dass sogenannte Assistenzkräfte zum Einsatz gebracht werden, die weder professionell noch geeignet als Unterstützung sind.

Daher gehen TäterInnen in Institutionen folgenden Strategien nach:

- **Leitungspositionen übernehmen / sich mit der Leitung gut stellen**

TäterInnen üben auf Grund ihrer institutionellen Stellung Macht aus oder manipulieren die Leitung, um die vergangene Tat zu vertuschen.

- **Manipulation der Wahrnehmung des Umfelds**

Auf Grund ihres „Rufes“ als pädagogische und / oder psychologische Fachkraft gelten diese als rechtschaffen, vertrauenswürdig und autoritär im Handeln im Sinne zum Wohl des Kindes. Somit dient ihre Position als „Alibi“.

- **Großes Engagement / Unentbehrlichkeit**

Durch großes Engagement und Hilfsbereitschaft werden die TäterInnen weniger als Gefahr wahrgenommen.

- **Wegschauen im Team / unter Kollegen**

„Fehler“ oder „Schwächen“ der anderen Kollegen werden verschwiegen. Somit wird gezielt eine Solidarität „kultiviert“ und ein sogenannter gegenseitiger „Ausgleich“ geschaffen – gegenseitiges Schweigen.

- **Engagement im privaten Bereich**

Engagement im Hinblick auf eine ehrenamtliche Arbeit mit Kindern in der eigenen Freizeit, bietet einen sogenannten „Vertrauensvorschuss“, der mit der Annahme einhergeht aufrichtig und verlässlich zu sein.

- **Enge Beziehungen zu KollegInnen**

Pflegt ein Täter / eine Täterin ein enges Verhältnis oder einen engen Kontakt zu KollegInnen, können sich diese so eine Tat beim Täter / der Täterin kaum vorstellen. Diese wird in irgendeiner Art und Weise dann entschuldigt. Zusätzlich kommt es zu einem eigenen Schamgefühl mit dieser Person befreundet zu sein und führt dazu, dass die Tat eher gedeckt wird.

- **Vehementes Ablehnen von sexuellem Missbrauch**

Der Täter / die Täterin trifft negative verbale Äußerungen in der Öffentlichkeit, um den Verdacht von sich selbst abzulenken.

- **Freundschaften mit Eltern**

Eltern fühlen sich privilegiert, wenn sie engen Kontakt zu pädagogischem Personal führen. Dies wiederum bietet den TäterInnen ebenfalls einen Vertrauensvorschuss. Somit kommen das TäterInnen sogar in den privaten Bereich der Kinder (z.B. Babysitten).

- **Berufliches Wissen über Kinder nutzen**

Je besser die TäterInnen sich mit den kindlichen Verhaltensstrukturen auskennen, desto einfacher ist es für sie ihre Übergriffe unerkannt zu lassen. Sie wissen, wie sie mit den Kindern umgehen müssen und diese somit für ihre Zwecke missbrauchen können.

4 Ethikkodex / Selbstverpflichtungserklärung

Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung (Belehrung der Mitarbeitenden zum Schutz von Kindern)

[...]“Zur professionellen pädagogischen Beziehung gehören Vertrauen und Nähe.“ Deshalb werden Regeln vereinbart, die verbindlich sind, um den Schutz der Kinder und zur Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern dienen soll.

In der Selbstverpflichtungserklärung werden diese zusammengefasst und immer wieder evaluiert und auf den aktuellen Stand gebracht und stellen somit eine Schutzvereinbarung dar.

Dieser Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt an Kindern der Evangelisch-Lutherischen Andreaskirche Neu-Ulm / Ludwigsfeld.

Durch die Unterschrift des Mitarbeitenden bestätigen sie die Kenntnisnahme und die Einhaltung des Schutzkonzepts und dem daraus resultierenden Verhaltenskodex. Ebenso ist durch die Selbstverpflichtungserklärung die Schutzvereinbarung als Dienstanweisung zu verstehen. Somit haben Verstöße gegen diese, dienstrechtliche Konsequenzen (= Mündliche Verwarnung – Abmahnung – Kündigung – ggf. Strafanzeige).

Name:

.....

Kindertageseinrichtung:

.....

Gruppe:

.....

Hiermit verpflichte ich mich zum Schutz von Kindern auf folgender Basis des Schutzkonzeptes zu handeln:

- Ich schütze und beschütze die mir anvertrauten Kinder vor jeglichen Arten von Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich erschaffe für die Kinder ein ermutigendes Umfeld, in dem sie in ihrer Individualität und kultureller Vielfalt respektiert und gefördert werden und höre ihnen zu.
- Ich bringe den Kinder Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich respektiere und halte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham bei den Kindern ein.
- Ich fordere ein angemessenes Selbstbewusstsein der Kinder und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
- Ich verpflichte mich, dem Kind zuzuhören, wenn es mir signalisieren möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und / oder körperliche Gewalt angetan wird und setze die Leitung in Kenntnis.
- Ich unterlasse jegliche Formen von Bedrohung, Diskriminierung, verbale oder nonverbale Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache, sowie Einschüchterungen von Kindern.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit oder vor den mir anvertrauten Kindern eine strafbare Handlung ist, die strafrechtliche Folgen hat.
- Ich versichere hiermit, Reaktionen auf meinen Ton und mein Auftreten aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und diese ggfs. zu verändern.
- Ich achte darauf eine angemessene Kleidung zu tragen.
- Ich verpflichte mich, Grenzverletzungen anderer wahr zu nehmen, anzusprechen und dagegen Stellung zu beziehen.
- Ich hole mir bei Bedarf fachliche Unterstützung und informiere die Einrichtungsleitung.
- Ich verpflichte mich, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege des Schutzkonzeptes der evangelischen Andreaskirche zu befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift:

.....

5 Maßnahmen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch

Eraht / erkennt man eine Kindeswohlgefährdung, löst dies meist heftige Gefühle aus, die mit Wut, Angst und Hilflosigkeit verbunden sind. Dadurch entsteht das Bedürfnis nach Rettung, der meistens mit blindem Aktionismus jedoch weiteren Schaden zufügen kann.

Daher sollte in solchen Situationen ruhig überlegt, interdisziplinär ausgetauscht werden. So sollte das weitere Vorgehen geplant und abgestimmt sein.

Besteht ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch an einem Kind durch einen Erwachsenen, sind die pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, die der vorgesetzten Stelle zu melden.

Bei einem begründeten Verdacht tritt das Ablaufverfahren der Kindeswohlgefährdung in Kraft und die entsprechende Behörde unverzüglich einzuschalten.

5.1 Die Rolle der MitarbeiterInnen und ihre persönliche Verantwortung

- Die Rolle
 - Vorbildfunktion
 - Respektvoller, wertschätzender Umgang miteinander
 - Ansprechen und gemeinsames Lösen von Konflikten
 - Akzeptieren von individuellen Grenzen und Nein- Sagen
 - Klares Reagieren bei Grenzüberschreitungen
 - Die Verantwortung für das Gruppengeschehen übernehmen

Bei Verdacht auf Gewalt gegen Kinder hinzuziehen des zuständigen Mitarbeiters für den Kinderschutz im Verein / Verband sowie Information der Leitung und des Vorstandes.

- Die subjektive Einschätzung

Diese ist bei jedem Einzelnen sehr unterschiedlich, daher ist es wichtig diese zu überprüfen und zu reflektieren

Diese Einschätzungen sind abhängig von:

- Den eigenen Kindheits- und Lebenserfahrungen
- Dem eigenen Umgang mit dem Thema „Gewalt“
- Den eigenen Wertvorstellungen
- Dem Kenntnisstand zu dem Thema „Kindeswohlgefährdung“

Wenn man mit dem Thema der „Kindeswohlgefährdung“ konfrontiert wird, sollte man sich selbst deshalb folgende Fragen stellen:

- In welchen Situationen entstehen meine Gefühle?

- Was habe ich für Gefühle im Kontakt mit dem Kind?
- Wie wirkt das Verhalten der Eltern im Miteinander mit dem Kind oder in der Abholsituation auf mich?
- Welche Sorgen mache ich mir um das Kind?
- Handlungsschritte bei Gewalt gegen Kinder
 - Vorrangiges Ziel ist, den sofortigen Schutz des betroffenen Kindes herzustellen
 - Keine Gespräche mit dem Verdächtigen, solange der Schutz des Kindes noch nicht hergestellt ist und weitere Handlungsschritte überlegt sind
 - Keine Entscheidungen und kein Handeln im Alleingang
 - Gemeinsame Einschätzung der Situation (Kindeswohlgefährdung?)
 - Unterstützung bei der Einschätzung durch Experten (z.B. Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle)
 - Klärung, wer Informationen nach außen weitergibt (siehe Verfahrensablauf der Einrichtung – Intervention)

Sollten diese Verdachtsmomente auf einen Kollegen oder eine Kollegin zurückfallen, sollte ebenfalls so vorgegangen werden, wie soeben beschrieben. Zusätzlich kommt noch folgendes hinzu:

- Zeitnahe sachliche Dokumentation der beobachtenden Situation
- **Immer zuerst Rücksprache mit Leitung, dann IEF Fachkraft hinzuziehen sowie Informationen an Dienstvorgesetzte/n bzw. den Vorstand / die Geschäftsführung/Träger**

5.2 Aufgabe von pädagogischen Fachkräften

1. Die Situation sollte **sofort**, jedoch sachlich und ruhig **gestoppt** und durch das Benennen der Tatsachen besprochen werden, ohne die Situation als beschämend oder abwertend zu bewerten.
2. Kinder **einzeln und sachlich befragen**, um ihnen einen geschützten Rahmen zu bieten, der Vertrauen impliziert. Hier kann man ISF vom Kinderschutzbund hinzuziehen, die das Kind ganz objektiv zu solchen Situationen befragen können.
3. Dem betroffenen Kind versichern, **dass man ihm glaubt**. Gleichzeitig **Trost und Unterstützung** vermitteln.
4. **Eltern** der beteiligten Kinder müssen **informiert** werden. Wichtig sind hierbei die Begriffe der kindlichen Sexualität gebrauchen und die Ängste und Befürchtungen der Eltern wahr und ernst nehmen.
5. Die **Einrichtungsleitung** und das restliche **Team** müssen **informiert** werden. Nun ist es die Aufgabe des Teams aufmerksamer und konstruktiver den Möglichkeiten

sexueller Übergriffe in der Kita zu begegnen. Auch der **Träger** wird **unverzüglich informiert**.

6. Die Kinder werden ebenfalls zeitnah über den Vorfall **informiert**, um die Regeln für die künftigen Zusammenspiele erneut **zu erarbeiten oder neue Regeln aufzustellen**. Regeln werden benannt und begründet, damit die Kinder diese besser nachvollziehen können und entsprechende Situationen besser einschätzen zu lernen.

Mitarbeiter sollten in erster Linie den Kindern aktiven und konstruktiven Schutz vor übergriffigen sexuellen Aktivitäten bieten. Sie müssen den betroffenen Kindern deutlich vermitteln, dass das Kind richtig gehandelt hat und nichts falsch gemacht hat.

Betroffene Kinder als auch die übergriffigen Kinder sollten sich weiterhin in der Kita begegnen. Manchmal ist es von Notwendigkeit den Aktionsradius des übergriffigen Kindes einzuschränken, bis sich das Verhalten nachhaltig geändert hat. Sollten sich die Übergriffe wiederholen oder massiver werden, trotz der Einwirkung der pädagogischen Intervention, könnte dies ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein.

III ÜBERPRÜFUNG

Unser sexualpädagogisches Konzept, die inhaltlichen Ziele, aber auch die Umsetzung dieser wird regelmäßig im Abstand von zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben.

Zusätzlich wurden alle Mitarbeiter des Ev. Kinderhauses Andreas am See bereits mit der „Basisschulung zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt“ (Juli /2025) geschult. Die Schulung wird alle 5 Jahre wiederholt und neues Personal nachgeschult.

IV ADRESSEN UND ANLAUFSTELLEN

1. Beratungsstellen

Als Unterstützung bei bedeutsamen Anzeichen der Kindeswohlgefährdung hat die Kindertageseinrichtungen und die Eltern die Möglichkeit mit anderen Dienststellen zusammenzuarbeiten. Diese stehen der Einrichtung und den Sorgeberechtigten beratend und unterstützend zur Seite.

Die Zusammenarbeit erfolgt normalerweise mit Absprache und Zustimmung der Eltern. Sollte dies nicht, trotz bestehender Anzeichen für eine Gefährdung, zu einer Kooperation mit anderen Diensten kommen oder diese sogar verweigert werden, ist die Einrichtung verpflichtet das Jugendamt – ausschließlich – auch ohne die elterliche Zustimmung miteinzubeziehen.

1.1 Jugendamt

Das Jugendamt hat als Träger des staatlichen Wächteramtes, im Rahmen seiner sogenannten Garantenpflicht, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in besonderer Weise wahrzunehmen³.

Zu seinen Aufgaben (nach §8a Abs. 1 SGB VIII) gehört es allen ihm bekanntwerdenden Anhaltspunkten für eine Gefährdung nachzugehen und das Gefährdungsrisiko, mit dem Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, zu begutachten.

Dies geschieht mit den Eltern und dem Kind, vorausgesetzt der Schutz des Kindes wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Dabei werden an die Eltern geeignete und notwendige Hilfestellungen zur Abwendung der Gefährdung herangetragen.

³ Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen von Jörg Maywald – KiTaFachtexte

Zusätzlich muss das Jugendamt mit dem Träger eine Vereinbarung abschließen, damit diese den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrnimmt.

Sollte das Jugendamt es für notwendig erachten das Familiengericht miteinzubeziehen, so hat es dieses anzurufen. Dies gilt auch im Falle, dass die Eltern nicht zu einer Kooperation bereit oder nicht in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Sollte eine dringende Gefahr bestehen und die Entscheidung des Gerichts noch nicht gefallen, muss das Jugendamt das Kind in Obhut nehmen (§8a Abs. 3 SGB VIII).

Auch arbeitet das Jugendamt mit weiteren Dienststellen (siehe kommende Beratungs- & Dienststellen) nach §8a Abs. 4 SGB VIII zusammen, wenn dies zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist. Notfalls geschieht dies auch ohne die Zustimmung der Eltern.

1.2 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

Der KJGD ist eine Abteilung oder ein Sachgebiet der kommunalen Gesundheitsbehörde bzw. des Gesundheitsamtes.

Zu deren Aufgabengebiet zählen die Untersuchungen (z.B. Schuleingangsuntersuchungen / Vorschuluntersuchungen) und Beratungen im Kinderhaus. Die Fachkräfte (= KinderärztInnen und ArzthelferInnen) sind beratend, untersuchend tätig, aber nicht therapeutisch tätig, daher nur für medizinische Fragen (z.B. Entwicklungsstand des Kindes) zuständig.

1.3 Erziehungsberatungsstellen

Eine Erziehungsberatung ist eine Leitung der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Hilfe zur Erziehung (nach §28 SGB VIII).

Sie hilft Familien (Eltern und Kinder) ihre individuellen Probleme zu klären und diese zu bewältigen.

Diese Beratung kann von Kindern und Eltern direkt in Anspruch genommen oder im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens vom Jugendamt als geeignete Hilfe vermittelt werden. Dies setzt voraus, dass ein erzieherischer Bedarf (nach §27 SGB VIII) besteht, der dies begründet.

Die Inanspruchnahme erfolgt freiwillig, ist vertraulich und kostenlos.

1.4 Familiengericht

Das Familiengericht ist Teil des Amtsgerichts.

Es ist zuständig für den im Zusammenhang mit der Scheidung stehenden zu regelnden Angelegenheiten, für den Entzug oder die Einschränkung der elterlichen Fürsorge und für die Erteilung von Geboten oder Verboten, wenn Eltern ihrer Erziehungspflicht bewusst oder auch unbewusst nicht nachkommen.

Jede Person oder Institution kann sich bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beim Familiengericht melden. Jedoch geschieht dies in der Praxis meist durch das Jugendamt, wenn keine Kooperation stattfindet oder gar verweigert wird.

1.5 Kinderärzte / Kinderärztinnen und Klinik

Der Aufgabenbereich der Kinderärzte / Kinderärztinnen der Kliniken ist die Prävention, Beratung, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation. Die Diagnostik und Behandlung körperlicher Folgen von Gewalt ist maßgebend für das Aufgabenspektrum.

Normalerweise findet der erste Besuch bei einem Verdacht beim Kinderarzt statt. Bei dringenden Fällen sind es jedoch die Kliniken mit der Notaufnahme.

Auch Erziehrinnen können sich hier an das Klinikpersonal wenden, jedoch sollten die Eltern schnellstmöglich darüber informiert werden.

1.6 Polizei

Das Aufgabengebiet der Polizei ist das Abwehren von Gefahren und die Strafverfolgung. Im Zusammenhang einer akuten oder einer unmittelbar zu erwartenden Kindeswohlgefährdung / Gefahrensituation ist diese sehr präsent.

Sollte man die Polizei informieren, sollte einem bewusst sein, dass diese dem sogenannten Legalitätsprinzip zur Ermittlung und Weitergabe von Angaben an die Staatsanwaltschaft verpflichtet ist und hiermit der Datenschutz nicht greift, sobald Anzeichen für eine Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (nach §171 StGB) oder eine Misshandlung von Schutzbefohlenen (nach §225 StGB) vorliegt.

2. Adressen

Träger / Dienstvorgesetzte	
Geschäftsführer der Ev. luth. Kirchengemeinde Andreaskirche	Hr. Pfarrer Bernhard Werner Meisenweg 12 / 89231 Neu-Ulm E-Mail Pfarramt.Andreaskirche.NU@elkb.de Tel.: 0731 – 98487 – 0
Hr. Pfarrer Bernhard Werner	
Ansprechperson / Fachberatung	Fr. Sigrid Schmidts Ulrichplatz 17 / 86150 Augsburg E-Mail: sigrid.schmidts@evkta-bayern.de Tel.: 0821 – 4507974 Tel.: 0151 – 11355999

Einrichtungsleitung Ev. Kinderhaus Andreas am See	Nicole Wunder Einrichtungsleitung Julia Enchelmaier Stellv. Leitung (Multiplikatorin für Basisschulungen) E-Mail: kita.andreas-ludwigsfeld@elkb.de Tel.: 0731 – 980990 – 46
Insofern erfahrene Fachkraft IEF (extern)	
Psychologische Beratungsstellen	Johannesplatz 2 / 89231 Neu-Ulm E-Mail efl-neu-ulm@bistum-augsburg.de Tel.: 0731 – 97059 – 59 Oder Ulmer Str. 20 / 89257 Illertissen E-Mail info@eb-illertissen.de Tel.: 07303 - 901810
Fachdienst für Sozial- und Lebensfragen – Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V. Beratungsstelle für Jugend und Familie im Landkreis Neu-Ulm	Heinz- Rühmann- Str. 7 / 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731 – 9709570 Oder Kasernenstr. 54 / 89231 Neu-Ulm E-Mail info@familienzentrum-neu-ulm.de Tel.: 0731 – 6030991
Erziehungsberatungsstellen	
Kath. Jugendführsorge der Diözese Augsburg e.V. KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg / Ulm	Marlene- Dietrich- Str. 3 / 89231 Neu-Ulm E-Mail info@eb-neu-ulm.de Tel.: 0731 – 76050
KFJ Erziehungs- und Jugend- und Familienberatung Neu- Ulm	Ulmer Str. 20 / 89257 Illertissen E-Mail eb.illertissen@kjf-kjh.de Tel.: 07303 – 90181 – 0
Fachberatungsstellen	
Kinderschutzbund	Bettina Müller Geschäftsführerin Olgastr. 125 / 89073 Ulm E-Mail: b.mueller@kinderschutz-ulm.de Tel.: 0731 – 28042
Kinderschutzstelle	Tel.: 0731 – 161 - 6161

Jugendamt	
Landratsamt Neu-Ulm: Jugendamt	Bettina Ohorn Leiterin Fachbereich Jugend und Familie E-Mail bettina.ohorn@ira.neu-ulm.de Tel.: 0731 – 53100 → Homepage des Landkreises Neu-Ulm www.landkreis-nu.de/de/Service-Verwaltung/Unsere-Fachbereiche/Jugend-Familie
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) Jugendgerichtshilfe	Cornelia Birk E-Mail cornelia.birkle@ira.neu-ulm.de Tel.: 0731 – 53150
KoKi – Frühe Hilfen	Fr. Simone Rasper – Sandmann Tel.: 0731 – 7040 – 53105 oder Frau Renate Prager Tel.: 0731 – 7040 – 53106
Gesundheitsamt	Kantstr. 8 / 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731 – 70400
Amtsgericht Familiengericht	Schützenstr. 17 / 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731 – 707930
Familienstützpunkt	Tel: 0731 – 7040 – 53160
Weitere Kontakte	
Hotline	Tel.: 0800 1110111 Oder 1110222 oder 116 123
Polizeiinspektion, Kriminalpolizei	Reuttier Str. 64 / 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731 – 80130 Tel.: 0731 – 1880 (Polizei Ulm) Tel.: Notruf 110
Opfer – Notruf Weißer Ring e.V.	Tel.: 116 006
Nummer gegen Kummer e. V.: Kinder- und Jugendtelefon Elterntelefon	Tel.: 116 111 Tel.: 0800 – 111 0 550

Hilfe für missbrauchte Kinder (Dunkelziffer e.V., Hamburg)	Tel.: 040 - 42 10 700 10
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)	Tel.: 0800 – 22 555 30
Save me online	www.save-me-online.de
Beratungsangebote für tatgeneigte Personen Hilfetelefon Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ Standort Regensburg	Tel.: 0800 70 222 40 www.bevor-was-passiert.de E-Mail kontakt@kein-taeter-werde-bayern.de Tel.: 0941 – 941 10 88
Beratungsangebote speziell für männliche Betroffene	Kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen Tel.: 089 – 231717 – 9120 <i>Bietet auch online- Beratungen für Jungs an</i> www.kibs.de
Kinderschutz Zentrum München	Tel.: 089 – 55 53 56